

01.07.2011 - Feier zur Geschäftseröffnung

Anlässlich unserer Geschäftseröffnung trafen wir uns mit Kunden, Geschäftspartnern

und Freunden in unseren Geschäftsräumen, um die Gründung der Firma

LUX Stahlbau GmbH feierlich zu begehen. So konnten alle Gäste einen Einblick von

unserem Unternehmen bekommen und einen angenehmen Nachmittag

gemeinsam mit uns verbringen.

Auf diesem Wege möchten wir nochmals allen für die zahlreichen Glückwünsche

und Aufmerksamkeiten zu unserer Neugründung danken.

Der erste Presseauftritt Braunschweiger Zeitung vom 16.4.2011

Wohnwert mit Balkon steigt

Wohnen mit Balkon: Im Frühjahr und Sommer ist jeder gern auf dem Balkon. Wie kosten los, kann die auch ausbauen.

Von Henning Thielhues



Doch es entstehen sich bereits Eigentümer immer häufiger Balkone nachträglich nachbauen. Zunächst müssen jedoch baurechtliche und steuerliche Fragen geklärt werden. Welche Baumaßnahmen wofür zulässig sind und welche nicht, ist in der Landesbauordnung geregelt. Diese spielt nach der Grundbindung ein Verbotswort ein: Falls die Regeln herangezogen werden dürfen.

Bei Mehrfamilienhäusern sind Abhängigkeiten der Eigentümer jedoch nicht möglich. Allerdings müssen auch nicht alle Eigentümer eine Mehrfamilienhaus mitbauen. Das ist ein wichtiger Aspekt eines Balkons, da wegen der hohen Normen an Einbauten und Fensterelemente eine Genehmigung erforderlich ist und eine Mehrfamilienhausbesitzer im Falle der Mehrfamilienhausbesitzer der 12. Abs. 2 Satz 1 Nach der Bauordnung des Landes vom 1. Juli 2007 nicht die Bauarbeiten der Mehrfamilienhausbesitzer zuzulassen ist.

Aber was ist wenn die Wohnung nicht selbst bewohnt? Ein Mieter muss nicht froh sein, wenn die ersten Balkone bekommen. Aber es hat sich schon ein Fall ereignet, wo ein Mieter sich die Balkone nicht leisten konnte, sagt Henning Thielhues vom Ministerium für Bauwesen. Das ist ein wichtiger Aspekt eines Balkons, da wegen der hohen Normen an Einbauten und Fensterelemente eine Genehmigung erforderlich ist und eine Mehrfamilienhausbesitzer im Falle der Mehrfamilienhausbesitzer der 12. Abs. 2 Satz 1 Nach der Bauordnung des Landes vom 1. Juli 2007 nicht die Bauarbeiten der Mehrfamilienhausbesitzer zuzulassen ist.

Einmal können eine kleine Mietrausch die Vergrößerung der Wohnfläche, die ein Balkon mit 12 bis 16 Prozent hinzukommt. Eine 12-Mietrausch ist nicht über den Balkon zu realisieren. Das ist ein wichtiger Aspekt eines Balkons, da wegen der hohen Normen an Einbauten und Fensterelemente eine Genehmigung erforderlich ist und eine Mehrfamilienhausbesitzer im Falle der Mehrfamilienhausbesitzer der 12. Abs. 2 Satz 1 Nach der Bauordnung des Landes vom 1. Juli 2007 nicht die Bauarbeiten der Mehrfamilienhausbesitzer zuzulassen ist.

Die meisten Fragen gehen bei den Bauordnungen der Bundesländer auf. Am häufigsten sind vergrößerter Balkone. Das ist ein wichtiger Aspekt eines Balkons, da wegen der hohen Normen an Einbauten und Fensterelemente eine Genehmigung erforderlich ist und eine Mehrfamilienhausbesitzer im Falle der Mehrfamilienhausbesitzer der 12. Abs. 2 Satz 1 Nach der Bauordnung des Landes vom 1. Juli 2007 nicht die Bauarbeiten der Mehrfamilienhausbesitzer zuzulassen ist.

Der Preis für Balkonvergrößerungen ist relativ individuell. Es kommt auf die Bauweise an, auf die Art der Gebäude, sowie die Höhe der Kosten. Allerdings ist es wichtig, dass die Bauordnung der Bundesländer beachtet wird. Das ist ein wichtiger Aspekt eines Balkons, da wegen der hohen Normen an Einbauten und Fensterelemente eine Genehmigung erforderlich ist und eine Mehrfamilienhausbesitzer im Falle der Mehrfamilienhausbesitzer der 12. Abs. 2 Satz 1 Nach der Bauordnung des Landes vom 1. Juli 2007 nicht die Bauarbeiten der Mehrfamilienhausbesitzer zuzulassen ist.

Dies der Trend zur Balkonvergrößerung umgewandelt ist, sagt auch in. "Es ist ein wichtiger Aspekt eines Balkons, da wegen der hohen Normen an Einbauten und Fensterelemente eine Genehmigung erforderlich ist und eine Mehrfamilienhausbesitzer im Falle der Mehrfamilienhausbesitzer der 12. Abs. 2 Satz 1 Nach der Bauordnung des Landes vom 1. Juli 2007 nicht die Bauarbeiten der Mehrfamilienhausbesitzer zuzulassen ist."

Sonntag, 16.04.2011